

# Beitragsordnung



SV Bayer Wuppertal e.V.

Stand:  
01. Januar 2026

# Zusatzbeiträge Abteilungen und Fachbereiche

Abteilung/Fachbereich	Monatsbeitrag	Zahlungsweise	Beitragsgruppe
<b>Baseball/Softball</b>	6,67 €	halbjährlich	alle
<b>Basketball</b>	10,- €	halbjährlich	alle
<b>Erwachsenensport</b> <b>Group Fitness</b>	9,- € 9,- € 7,- €	vierteljährlich vierteljährlich vierteljährlich	alle alle ermäßigt
<b>Fitness-Studio "AKTIV"</b>  <b>Aufnahmegebühr</b>	37,- € 33,- €	monatlich monatlich <b>einmalig</b>	Erwachsene
<b>Fitnessfabrik</b>  <b>Aufnahmegebühr</b>	25,- € 20,- €	monatlich monatlich <b>einmalig</b>	Erwachsene ermäßigt
<b>Fußball</b>	10,- €	halbjährlich	alle
<b>Gewichtheben</b>	7,- € 5,- €	halbjährlich halbjährlich	Erwachsene ermäßigt
<b>Judo</b>  <b>Aufnahmegebühr</b>	7,- € 5,- €	halbjährlich halbjährlich <b>einmalig</b>	Erwachsene ermäßigt
<b>Kinder- und Jugendsport</b>	7,- €	vierteljährlich	alle
<b>Luftsport</b>	13,50 € 6,- €	jährlich jährlich	Erwachsene ermäßigt
	zuzüglich Kostenbeiträge (siehe Fluggebührenordnung)		
	DAeC jährl.	80,40 €	Erwachsene
	DAeC jährl.	40,20 €	bis 21 Jahre

Start- und Fluggebühren in Abhängigkeit von der Anzahl der Starts

<b>Rehasport</b>	20,- € 26,- €	vierteljährlich vierteljährlich	60,- € 78,- €	Halle Bewegungsbud
<b>Schwimmen</b>	10,- €	halbjährlich	60,- €	alle

<b>Abteilung/Fachbereich</b>	<b>Monats- beitrag</b>	<b>Zahlungsweise</b>	<b>Beitragstyp</b>
<b>Sportschießen</b>	10,- € 6,- €	jährlich jährlich <b>einmalig</b> <b>einmalig</b>	Erwachsene ermäßigt Erwachsene ermäßigt
Aufnahmegebühr			
Aufnahmegebühr			
<b>Sporttauchen</b>	5,- € 1,67 € 5,- € 5,- € 13,- €	jährlich jährlich jährlich jährlich <b>einmalig</b>	Erwachsene Passive bis 17 Jahre ermäßigt Familien <b>Erwachsene &amp; Familien</b>
Aufnahmegebühr			
<b>SV Bayer Dance Company</b>	15,- €	vierteljährlich	alle
<b>UDC Hip Hop</b>	18,- € 24,- € 30,- €	monatlich monatlich monatlich	bis 8 Jahre ab 9 Jahren inklusive Turniertanz
<b>Tae Kwon Do</b>	7,- € 5,- €	jährlich jährlich <b>wenn benötigt</b>	Erwachsene ermäßigt je Pass
Passgebühr			
<b>Tennis</b>	20,- € 15,- € 35,- € 8,- € 4,- €	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	Erwachsene Partnertarif Familienbeitrag Aktive mit Beitragsermäßigung Passive
Pflichtverzehr	8,33 € 4,17 €	jährlich jährlich	Erwachsene ermäßigt
Pflichtverzehr			
<b>Tischtennis</b>	5,- € 2,50,- €	halbjährlich halbjährlich	Erwachsene ermäßigt
<b>Volleyball</b>	7,- €	halbjährlich	alle

gültig ab 01.01.2026

# **Beitragsordnung**

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des SV Bayer Wuppertal e.V. gilt ab dem 01.01.2024 für die Mitglieder des SV Bayer Wuppertal e.V. die folgende Beitragsordnung:

## **1. Beitragspflicht**

Die Mitglieder des Vereins haben kalenderjährig folgende Halbjahresbeiträge zu zahlen:

Aktive Mitglieder	55,- €	zzgl. Aufnahmegebühr	20,- €
Aktive Mitglieder mit Beitragsermäßigung	42,- €	zzgl. Aufnahmegebühr	10,- €
Familienbeitrag	96,- €	zzgl. Aufnahmegebühr max.	30,- €
Passive Mitglieder	26,- €		

Die Halbjahresbeiträge werden jeweils am ersten Bankarbeitstag im März und am ersten Bankarbeitstag im September eines Jahres nach näherer Maßgabe der Ziffer 6 eingezogen.

## **2. Beitragsbefreiung**

Beitragsfrei sind:

Ehrenmitglieder ab dem Beginn des auf ihre Ernennung folgenden Kalenderhalbjahres

Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter solange sie für den SV Bayer Wuppertal e.V. tätig sind, gegen jeweilige Vorlage der gültigen Lizenz. Bei fehlendem Nachweis zum Stichtag (01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres) wird der volle Halbjahresbeitrag erhoben und bei verspäteter Einreichung des Nachweises auch nicht erstattet.

## **3. Beitragsermäßigung**

In folgenden Fällen wird der Beitrag auf Antrag und bei Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen gegenüber der Geschäftsstelle auf 42,- € pro Halbjahr ermäßigt.

- Kinder und Jugendliche, die jünger als 18 Jahre sind.
- Auszubildende, Schüler und Studenten, die jünger als 27. Jahre sind gegen unaufgeforderten Nachweis der fortbestehenden (schulischen) Ausbildung/des fortbestehenden Studiums bis zum 01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres.
- In sozialen Härtefällen auf Antrag und nach Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes für jeweils ein Kalenderhalbjahr.

Bei fehlendem Nachweis zum Stichtag (01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres) wird der volle Erwachsenenbeitrag erhoben und bei verspäteter Einreichung des Nachweises auch nicht erstattet.

## **4. Familienbeitrag**

Als Familie gelten höchstens zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit denjenigen minderjährigen Kindern, für die mindestens einer der Erwachsenen das zumindest gemeinsame Sorgerecht hat.

Mitglieder einer Familie, die jeweils Mitglieder des Vereins sind, können auf Antrag und gegen Nachweis der oben stehenden Voraussetzungen den Familienbeitrag in Anspruch nehmen. Wird der Antrag innerhalb eines Kalenderhalbjahres gestellt, werden durch die Familienmitglieder bereits geleistete Zahlungen auf den Familienbeitrag angerechnet.

Die Führung des gemeinsamen Hausstandes und das Sorgerecht sind bis zum 01.02. bzw. 01.08. eines Kalenderjahres unaufgefordert nachzuweisen.

## **5. Neuaufnahme, Kündigung und personelle Änderungen**

Bei Neuaufnahme in den Verein errechnet sich der Halbjahresbeitrag für das jeweilige Halbjahr wie folgt:

<b>Zeitpunkt der Aufnahme</b>	<b>Anteil am Halbjahresbeitrag</b>
01.01. bis 31.03.	Voller Halbjahresbeitrag
01.04. bis 30.06.	½ Halbjahresbeitrag
01.07. bis 30.09.	Voller Halbjahresbeitrag
01.10. bis 31.12.	½ Halbjahresbeitrag

Der Austritt ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich an die Geschäftsstelle, Unten Vorm Steeg 5, 42329 Wuppertal – bei Minderjährigen mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters – mitzuteilen. Er ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Schluss eines Kalendervierteljahres möglich. Bei Kündigung vor Ablauf eines Kalenderhalbjahres findet auch eine anteilige Erstattung bereits geleisteter Beiträge nicht statt. Nicht geleistete Beiträge bleiben geschuldet. Das gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung oder des Ausscheidens. Personelle Änderungen (Privatanschrift, Bankverbindung, Familienstand) bitten wir, der Vereinsgeschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

## **6. Beitragseinzug**

Die Halbjahresbeiträge werden jeweils am ersten Bankarbeitstag im März und am ersten Bankarbeitstag im September eines Jahres im SEPA-Basislastschriftverfahren, nach Möglichkeit zusammen mit etwaigen Abteilungsbeiträgen eingezogen.

Der Einzug der Erstbeiträge und Gebühren findet grundsätzlich am ersten Bankarbeitstag des Monats statt. Neu aufgenommene Mitglieder bekommen spätestens eine Woche vor dem Einzug eine schriftliche Aufnahmeverbestätigung.

## **7. Mahnverfahren**

Kommt es bei der Durchführung des Lastschrifteinzugs zur Rücklastschrift und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Institutes Kosten, werden diese zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € berechnet und mit dem ersten Mahnschreiben, der Zahlungserinnerung, mit zweiwöchiger Zahlungsfrist geltend gemacht.

Bleibt diese Mahnung fruchtlos, mahnt der Verein den ausstehenden Gesamtbetrag zzgl. einer hierfür anfallenden Gebühr für erhöhten Verwaltungsaufwand von 2,50 € erneut mit zweiwöchiger Zahlungsfrist und Androhung des Vereinsausschlusses gem. § 3 Abs. 3 c der Satzung an.

Bleibt auch diese zweite Mahnung fruchtlos, gilt § 3 Abs. 3 c der Satzung.

## **8. Zusatzbeiträge Abteilungen und Fachbereiche**

Neben dem Hauptvereinsbeitrag können Zusatzbeiträge durch die Abteilungen und Fachbereiche erhoben werden.

gültig ab 01.01.2026



SV Bayer Wuppertal e.V.

Unten Vorm Steeg 5 · 42329 Wuppertal

Telefon: 0202 74 92-100 · Telefax: 0202 74 92-109

info@sv-bayer.de · www.sv-bayer.de

# **Das Wichtigste auf einen Blick!**

## **(Auszug Beitragsordnung)**

Die Mitglieder des Vereins haben kalenderjährig folgende **Beiträge** zu zahlen:

<b>Aktive Mitglieder</b>	55,- €	halbjährlich***, entspricht	<b>9,17 € /Monat</b>
plus	20,- €	einmalige Aufnahmegebühr	
<b>Aktive Mitglieder mit Beitragsermäßigung*</b>	42,- €	halbjährlich***, entspricht	<b>7,- € /Monat</b>
plus	10,- €	einmalige Aufnahmegebühr	
<b>Familienbeitrag **</b>	96,- €	halbjährlich***, entspricht	<b>16,- € /Monat</b>
plus max. 30,- €		einmalige Aufnahmegebühr	
<b>Passive Mitglieder</b>	26,- €	halbjährlich***, entspricht	<b>4,34 € /Monat</b>
<b>Beitragsfrei sind:</b>		- Ehrenmitglieder (ab Ernennung) - Übungshelfer, Kampf- und Schiedsrichter (gegen Vorlage der gültigen Lizenz)	

Gemäß der Satzung des SV Bayer Wuppertal e.V., können Zusatzbeiträge durch die Abteilungen und Fachbereiche erhoben werden.

\* Beitragsermäßigung für Personen die jünger als 18 sind, mit Nachweis für Schüler und Studenten jünger als 27 Jahre sowie auf Antrag (Härtefallregelung).

\*\* Max. zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit denjenigen minderjährigen Kindern, für die mind. einer der Erwachsenen das gemeinsame Sorgerecht hat. Antrag auf Familienbeitrag muss mit Nachweisen gestellt werden.

\*\*\* Bankeinzug jeweils am ersten Bankarbeitstag im März und September eines Jahres.

### **Informationen zur Mitgliedschaft und Beitragsordnung**

erhalten Sie in der Mitgliederverwaltung in der Geschäftsstelle des SV Bayer Wuppertal e.V.  
sowie in der Zentralen Information des Vereins.

### **Geschäftsstelle - Mitgliederverwaltung**

Telefon: 0202 74 92 - 102  
Fax: 0202 74 92 - 109  
[geschaefsstelle@sv-bayer.de](mailto:geschaefsstelle@sv-bayer.de)

Montag - Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

**Zentrale Information**  
Telefon: 0202 74 92 - 100  
Fax: 0202 74 92 - 249  
[info@sv-bayer.de](mailto:info@sv-bayer.de)

Montag - Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr  
und 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr